

Motorradtrainergemeinschaft e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Fahrsicherheitstrainings und Kurventrainings

Stand: Juni 2026

Angaben zum Anbieter (§ 5 TMG, § 14 BGB)

Motorradtrainergemeinschaft e.V.	
Vereinsregister: <u>_VR6515_____</u> Amtsgericht: <u>_Duisburg__</u>	
Anschrift: Zehntweg 188, 45475 Mühlheim an der Ruhr	
Vertreten durch den Vorstand: Kevin Löbbert	
E-Mail: info@mtgev.de	Telefon: 015256662408
Steuernummer / USt-IdNr.: <u>_120/5708/1381__</u>	
Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzamt <u>_Duisburg__</u> (gemeinnütziger Verein)	

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Motorrad-Fahrsicherheitstrainings und Kurventrainings (nachfolgend „**Trainings**“), die zwischen der Motorradtrainergemeinschaft e.V. (nachfolgend „**Veranstalter**“) und dem Teilnehmer (nachfolgend „**Teilnehmer**“) abgeschlossen werden – unabhängig davon, ob der Teilnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB oder Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist.

(2) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(4) Diese AGB gelten für folgende Trainingsformate:

- Fahrsicherheitstrainings (geschlossene Übungsgelände, Modultraining, Warm Up)
- Kurventrainings auf Fahrsicherheitsgeländen (geschlossene Übungsgelände, Kurven- & Sportfahrertraining)
- Kombikurse (geschlossene Übungsgelände, Fahrsicherheit + Kurventechnik, Kurven-Sicherheitstraining)

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Trainingsangebote auf der Website des Veranstalters, in Flyern oder sonstigen Kommunikationsmitteln stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot i.S.d. § 145 BGB dar, sondern eine *invitatio ad offerendum* (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).

(2) Mit der Anmeldung (postalisch, per E-Mail, über ein Online-Buchungssystem oder telefonisch) gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages ab.

(3) Der Vertrag kommt zustande durch:

- Schriftliche, elektronische Anmeldebestätigung des Veranstalters, oder
- Zusendung einer Rechnung

(4) Bei Online-Buchungen gilt § 312i Abs. 1 BGB (Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr). Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Bestellung unverzüglich elektronisch.

(5) Für Minderjährige unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB) erforderlich. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer ohne nachgewiesene Einwilligung vom Training auszuschließen.

§ 3 Leistungsbeschreibung

(1) Der Veranstalter erbringt folgende Leistungen:

- Durchführung des gebuchten Trainings durch qualifizierte Motorradtrainer
- Bereitstellung des Trainingsgeländes oder Organisation der Trainingsstrecke
- Theoretische Einweisung und praktische Trainingseinheiten
- Organisatorische Betreuung (Einweisung, Sicherheitsbriefing)
- Ggf. Verpflegung, soweit ausdrücklich im Angebot ausgewiesen

(2) Die Teilnehmeranzahl ist je nach Trainingsformat auf eine Maximalteilnehmerzahl begrenzt, die in der Ausschreibung angegeben wird. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Training besteht erst nach verbindlicher Buchungsbestätigung.

(3) Nicht im Leistungsumfang enthalten (soweit nicht ausdrücklich vereinbart):

- Bereitstellung eines Motorrades (Eigenfahrzeug erforderlich, § 4)
- Schutzausrüstung (PSA) des Teilnehmers
- Kraftstoffkosten, Reisekosten, Unterkunft
- Reparaturen oder Pannenhilfe

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, qualifizierte Ersatztrainer einzusetzen, sofern ein angekündigter Trainer verhindert ist. Dies begründet keinen Anspruch auf Minderung des Trainingspreises.

§ 4 Voraussetzungen der Teilnahme

(1) Führerschein-/Fahrerlaubnisvoraussetzungen:

- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse A, A1, A2 oder AM gemäß § 6 FeV in Verbindung mit Anlage 3 der FeV
- Mitführung des Führerscheindokuments während des gesamten Trainings

(2) Fahrzeuganforderungen (eigenes Motorrad):

- Gültige Zulassung (§ 3 FZV) und gültige HU/AU-Plakette gemäß § 29 StVZO
- Gültiger Haftpflichtversicherungsschutz (§ 1 PflVG); Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen
- Technisch einwandfreier Zustand des Fahrzeuges – insbesondere Bremsen, Bereifung (Mindestprofiltiefe 1,6 mm gemäß § 36 StVZO bzw. 2mm bei Regentraining), Beleuchtung
- Funktionstüchtige Spiegel, Horn und Beleuchtungsanlage
- Kein offensichtlicher Ölverlust

(3) Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – verpflichtend für alle Teilnehmer:

- Motorradschutzhelm (ECE 22.06 oder geltende Norm), korrekt angepasst und verschlossen
- Motorradjacke mit CE-zertifizierten Protektoren (Schulter, Ellbogen, Rücken) entsprechend EN 13595 / EN 17092
- Motorradhose mit CE-zertifizierten Knie- und Hüftprotektoren
- Motorradhandschuhe (CE-zertifiziert, EN 13594)
- Knöchelüberspannende Motorradstiefel (empfohlen: EN 13634)

Wichtiger Hinweis:

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer ohne ausreichende PSA oder mit nicht fahrtüchtigem Fahrzeug von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingspreises, sofern der Ausschluss auf Verschulden des Teilnehmers beruht (§ 326 Abs. 2 BGB).

(4) Gesundheitliche Voraussetzungen: Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, am Training teilzunehmen. Bei bekannten Erkrankungen oder Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können (§ 2 Abs. 1 StVG), ist der Veranstalter vor Trainingsbeginn zu informieren.

(5) Alkohol- und Drogenverbot: Die Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol (§ 316 StGB, § 24a StVG) oder berauschenden Mitteln ist absolut untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, entsprechende Tests anzuordnen und Teilnehmer bei Verdacht auszuschließen.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, als Endpreise in Euro (§ 1 PAngV).

(2) Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten, soweit der Veranstalter der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Als gemeinnütziger Verein können Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 22 UStG anwendbar sein; der aktuelle Status wird in der Rechnung ausgewiesen.

(3) Zahlungsmodalitäten:

- Überweisung: Spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, sofern das Training noch mindestens 14 Tage nach Zahlungseingang stattfindet
- Bei Buchungen kurzfristig (< 14 Tage vor Termin): Zahlung sofort fällig

(4) Akzeptierte Zahlungsmittel: Überweisung (SEPA)

(5) Bei Zahlungsverzug (§ 286 BGB) sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) bei Verbrauchern bzw. 9 Prozentpunkten bei Unternehmern geschuldet.

§ 6 Rücktritt und Stornierung durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des Trainings vom Vertrag zurücktreten. Folgende Stornogebühren fallen an:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 28 Tage vor Trainingsbeginn	Kostenfrei
28 Tage und weniger vor Trainingsbeginn	100 % des Trainingspreises

(2) Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten (§ 309 Nr. 5 lit. b BGB).

(3) Der Storno ist in Textform (§ 126b BGB) per E-Mail oder postalisch zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter.

(4) Empfohlen: Abschluss einer Trainings- oder Veranstaltungsausfallversicherung. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.

(5) Benennung eines Ersatzteilnehmers: Bis unmittelbar vor Trainingsbeginn kann der Teilnehmer einen geeigneten Ersatzteilnehmer (Erfüllung aller Voraussetzungen gemäß § 4) benennen. Entstehen dem Veranstalter durch die Umbuchung keine zusätzlichen Kosten, wird keine Stornogebühr erhoben.

§ 7 Absage, Verlegung und Programmänderungen durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, ein Training aus wichtigem Grund abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (spätestens 7 Tage vor Termin)
- Höhere Gewalt, insbesondere extreme Witterungsverhältnisse (Schnee, Eis, Starkregen mit Unwetterwarnung, Sturm mit Unwetterwarnung), die eine sichere Trainingsdurchführung nach Einschätzung des Veranstalters nicht zulassen
- Sperrung des Trainingsgeländes oder der Trainingsstrecke durch Dritte oder Behörden
- Erkrankung von Trainern ohne Möglichkeit adäquaten Ersatzes
- Sicherheitsrelevante Mängel am Trainingsgelände

(2) Bei Absage durch den Veranstalter: vollständige Rückerstattung aller geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen. Weitergehende Ansprüche (z.B. Reisekosten) bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters.

(3) Bei Verlegung (Datum/Ort): Der Teilnehmer hat das Recht, kostenfrei zu stornieren oder auf den neuen Termin umzubuchen. Die Entscheidung ist dem Veranstalter innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung mitzuteilen.

(4) Programmänderungen im Rahmen zumutbarer Abweichungen (z.B. Anpassung der Übungsfolge an Witterung oder Platzverhältnisse) begründen kein Recht auf Minderung oder Stornierung.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für:

- Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen (§ 276 BGB)
- Arglistig verschwiegene Mängel
- Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)
- Sonstige zwingende gesetzliche Haftung

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Haftung des Teilnehmers: Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er schuldhaft an Eigentum des Veranstalters, Dritter oder des Trainingsgeländes verursacht. Er ist verpflichtet, eine ausreichende private Haftpflichtversicherung (und ggf. Kfz-Haftpflichtversicherung) zu unterhalten.

(5) Mitverschulden: Bei der Haftung wird ein etwaiges Mitverschulden des Teilnehmers (§ 254 BGB) berücksichtigt, insbesondere bei Nichtbefolgen von Sicherheitsanweisungen der Trainer.

(6) Das Motorradfahren ist eine Risikosportart. Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Fahrweise und Entscheidungen eigenverantwortlich. Der Veranstalter schuldet keine Garantie für das Ausbleiben von Stürzen oder Unfällen.

§ 9 Sicherheitsregeln und Verhaltensregeln

(1) Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Anweisungen der Trainer und des Sicherheitspersonals unverzüglich und vollständig Folge zu leisten.

(2) Auf dem Trainingsgelände gelten die Anordnungen des Geländebetreibers sowie die einschlägigen Vorschriften der DGUV (insb. DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 101-022) sinngemäß.

(3) Gefahren sind umgehend zu melden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Unfälle, Beinaheunfälle und Sicherheitsbedenken sofort dem Trainer zu melden.

(4) Straßenverkehrsrecht: Bei Kurventrainings auf öffentlichen Straßen sind alle Bestimmungen der StVO zwingend einzuhalten. Verkehrswidrige Fahrmanöver führen zum sofortigen Ausschluss vom Training ohne Anspruch auf Rückerstattung.

(5) Fotografieren und Filmen während der Fahrübungen bedarf der vorherigen Genehmigung des Veranstalters und darf die Trainingskonzentration nicht beeinträchtigen.

§ 10 Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Teilnehmers erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DS-GVO).

(2) Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, zu Betroffenenrechten (Art. 13, 15-21 DS-GVO) sowie zu Widerspruchsmöglichkeiten sind in der separaten Datenschutzerklärung des Veranstalters enthalten, die unter [URL] abrufbar ist.

(3) Foto- und Videoaufnahmen während des Trainings: Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Verwendung von Aufnahmen seiner Person für vereinsinterne Zwecke sowie für die

Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, § 22 KUG). Dieses Einverständnis ist jederzeit widerruflich.

(4) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. Geländebetreiber) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 11 Hausordnung und Ausschluss vom Training

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Training auszuschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verstoß gegen § 4 (Voraussetzungen der Teilnahme)
- Anzeichen von Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Wiederholte Missachtung von Trainer-Anweisungen trotz Abmahnung
- Gefährdung anderer Teilnehmer durch grob unsachgemäße Fahrweise
- Beleidigendes oder aggressives Verhalten gegenüber Trainern oder Teilnehmern

(2) Bei berechtigtem Ausschluss vom Training ist der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Anteil der Leistung zu vergüten. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbraucherverträgen mit Teilnehmern aus EU-Mitgliedstaaten bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Aufenthaltsstaates unberührt (Art. 6 Rom-I-VO).

(2) Gerichtsstand: Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand (§§ 12 ff. ZPO). Für Unternehmer ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters, sofern gesetzlich zulässig.

(3) Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Veranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht (§ 36 VSBG).

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (§ 306 BGB). Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(5) Änderungen dieser AGB werden dem Teilnehmer in Textform mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht binnen 4 Wochen nach Zugang widerspricht. Auf dieses Widerspruchsrecht und seine Folgen wird der Teilnehmer bei Ankündigung der Änderungen ausdrücklich hingewiesen.

Motorradtrainergemeinschaft e.V.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Rechtsgrundlage: §§ 312g, 355, 356, 357 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 EGBGB sowie Anlage 1 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 2 EGBGB (Muster-Widerrufsformular)

Gilt für: Verbraucher i.S.d. § 13 BGB bei Fernabsatzverträgen (§ 312c BGB) und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (§ 312b BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen **vierzehn Tagen** ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (bei Dienstleistungsverträgen gemäß § 356 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Motorradtrainergemeinschaft e.V.

Anschrift: Motorrad-Trainer-Gemeinschaft e.V., Zehntweg 188, 45475 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: info@mtgev.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Erklärung kann formfrei in **Textform gemäß § 126b BGB** erfolgen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen **vierzehn Tagen** ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Motorradtrainergemeinschaft e.V., Motorrad-Trainer-Gemeinschaft e.V., Zehntweg 188, 45475 Mülheim an der Ruhr, Tel.: +49 152 56662408, info@mtgev.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Trainingsname/-datum: _____

Bestellt/gebucht am (*): _____ | Erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

IBAN für Rückerstattung: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____ (*) Nichtzutreffendes streichen.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Kein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 BGB u.a. bei:

- Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB) – d.h. bei terminierten Motorradtrainings greift diese Ausnahme.

Wichtiger rechtlicher Hinweis (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB):

Bei Verträgen über Freizeitdienstleistungen, die an einem bestimmten Termin oder Zeitraum gebunden sind (z.B. ein am 15.05.2026 stattfindendes Motorrad-Fahrsicherheitstraining), besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Buchungen für konkrete Trainingstermine fallen regelmäßig unter diese Ausnahme.

Der Veranstalter räumt jedoch aus Kulanz die in § 6 dieser AGB geregelten Stornorechte ein, die bei rechtzeitiger Stornierung eine kostenlose oder kostengünstige Stornierung ermöglichen.